

Systemfestlegung Glas

für die Stadt Leverkusen (NW056)

ab dem 01.01.2022 bis 31.12.2024

Glas

(Flaschen, Gläser, Pharmazie- und Kosmetikglas)

3-farbgetrenntes Glas (Weiß-, Grün-, Braunglas)

Erfassungssystem: Depotcontainer für Weiß-, Grün-, Braunglas

Entleerungsrhythmus: nach Bedarf, mindestens 14-täglich

Standplatzdichte: ca. 270 Depotcontainerstandplätze auf öffentlichen Flächen

Behältersystem: Dreikammer-Depotcontainer

Besonderheit: Bei der Auswahl der Behältergröße sind die räumlichen Gegebenheiten der Standplätze (teilweise limitierte Standplatzflächen) zu berücksichtigen.

Die Standortdichte orientiert sich an der Einwohnerzahl der Stadt Leverkusen. Für jeweils 600 Einwohner ist ein Depotcontainerstandplatz vorzuhalten. Ein Depotcontainerstandplatz befindet sich im Wertstoffzentrum in Leverkusen, Dieselstr. 18. An ausgewählten, abgestimmten Standplätzen, insbesondere in neu geplanten bzw. zu planenden Stadtgebieten sollen bei Bedarf Unterflursysteme im öffentlichen Raum eingesetzt werden. Dies erfolgt in Abstimmung zwischen Stadt Leverkusen und Systembetreibern. An einem Standort (Anlage 4b) ist derzeit ein Unterflursystem gemäß der beigefügten Beschreibung (Anlage 4c) eingerichtet. Während der Vertragslaufzeit soll ein weiterer Standort mit Unterflurbehältern ausgestattet werden. Alle Standorte sind im Rahmen der abgestimmten Sammeltour zu entleeren. Der Auftragnehmer und der Systembetreiber sind nicht verantwortlich für die bauliche Einrichtung der Unterflurstellplätze, deren Instandhaltung sowie Instandsetzung. Der Auftragnehmer stellt die benötigten Unterflurbehälter und stellt sicher, dass die dort eingesetzten Behälter im Rahmen der abgestimmten Sammeltour entleert werden können. Im Rahmen

der Siedlungsentwicklung werden je nach Baufortschritt neue Standplätze eingerichtet, die zu gegebener Zeit zusätzlich mit Behältern auszustatten und im Rahmen der abgestimmten Sammeltour zu entleeren sind.

Die auf den Depotcontainer vorzusehenden Aufdrucke sind mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bzw. dessen beauftragten Dritten abzustimmen. Der Einwurf von Glas darf nur werktags in der Zeit von 07.00 – 20.00 Uhr erfolgen. Der Auftragnehmer hat hierauf bei der Kennzeichnung der Depotcontainer besonders hinzuweisen.

Die Entleerung der Depotcontainer hat durch den Auftragnehmer werktags zwischen 07.00 und 20.00 Uhr zu erfolgen.

Der Auftragnehmer muss dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger einen weisungsbefugten und zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbaren Ansprechpartner sowie mindestens einen Vertreter benennen.